



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

012/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 06.01.2010

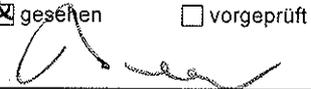
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Behindertenbeirat	öffentlich	19.01.2010	
2.				
3.				
4.				

Wahl der/des Vorsitzenden des Behindertenbeirates

Beschlussentwurf:

Der Behindertenbeirat wählt

zur/zum Vorsitzenden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Da es sich bei den Beiräten nicht um Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung handelt, findet das Zugreifverfahren auf Beiräte keine Anwendung. Die/der Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Beirates aus seiner Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Ratsmitgliedes

Jakob Bündgen

und zwar in analoger Anwendung der Regelungen zu § 50 Abs. 2 GO NRW.